GEMEINDEAMT PINSDORF

Moosweg 3, 4812 Pinsdorf Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Bearbeiter: Siedlak Markus
Tel. 07612/639 55-15
E-Mail markus.siedlak@pinsdorf.ooe.gv.at

Sitzungsnummer: GR/2021/108

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 23.09.2021 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

Beginn: 19:00
Ende: 19:27

Anwesend sind:

Bürgermeister		
Helms Dieter, Ing.	SPÖ	
Mitglieder		
Schiemel Christa	SPÖ	
Leitner Erich	SPÖ	
Dorn Peter	SPÖ	
Glocker Manuela	SPÖ	
Mohr Marlene	SPÖ	
Glocker Markus	SPÖ	
Bliem Andrea, Dipl Ing.	SPÖ	
Mohr Ingeborg	SPÖ	
Wolfsgruber Peter	ÖVP	
Sperl Josef	ÖVP	
Pfeiffer Johann jun.	ÖVP	
Ledinegg Andreas	ÖVP	
Ersatzmitglieder		
Kerschbaummayr Birgit	ÖVP	Vertretung für Herrn DI Gerhard Ozelsberger
Vizebürgermeister		
Wölger Jochen, MSc, Ing.	FPÖ	
Mitglieder		
Hofmann Anita	FPÖ	
Wimmer Karin	FPÖ	
Albecker Dietmar, DI (FH)	FPÖ	
Engl-Grafinger Christine	FPÖ	
Eder Johann	FPÖ	
Frisch Erwin	FPÖ	
Mittendorfer-Huemer Christoph	FPÖ	
Ersatzmitglieder		

Wölger Petra	FPÖ	Vertretung für Herrn Gerold Moser

Mitglieder

Wimmer Karl, Ing.	FPÖ	

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Schallmeiner Michaela	ÖVP	

Ersatzmitglieder

Ozelsberger Gerhard, DI	ÖVP	Vertretung für Frau Michaela Schallmeiner

Mitglieder

Moser Gerold	FPÖ	

Unentschuldigt fehlen:

Autengruber Roland	FPÖ	

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführer wurde Markus Siedlak bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 8.7.2021 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.
Die Tagesordnungspunkt 13. und 14. werden abgesetzt, weil die Verträge mit den Grundbesitzern noch nicht unterschriftsreif sind.

Tagesordnung:

1 . Finanzierungsplan Volksschule - Erweiterung und Sanierung - Land OÖ
2 . Finanzierungsplan Hort - Erweiterung - Land OÖ
3 . Finanzierungsplan Kindergarten 2 - 8. Gruppe - Land OÖ
4 . Finanzierungsplan 3. KS-Gruppe - Land OÖ
5 . Cornelia Schigritsch - Änderung Dienstbarkeitsvertrag
6 . Kinderbetreuung Tarifordnung
7 . BBPL B19.1 Ehrendorfer Projekt - Beschluss
8 . BBPL B 23 O&H - Beschluss
9 . Fläwi 6.37 Reiter Hans - Beschluss
10 . Fläwi 6.39 Schobesberger Beschluss
11 . Fläwi 6.40.Höller Kaltbrunnstraße - Grundsatzbeschluss
12 . Fläwi 6.41 Nußbaumer Moosweg - Grundsatzbeschluss
13 . Hangwasser Buchen - Verträge Grundbesitzer Teil 2
14 . Hangwasser Buchen - Auftragsvergabe
15 . Allfälliges

Beratung:

1. Finanzierungsplan Volksschule - Erweiterung und Sanierung - Land OÖ

Der Obmann des Finanzausschusses verlas den Sachverhalt:

Für das Land OÖ ist folgender Finanzierungsplan zu beschließen

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	**Gesamt**
Bankdarlehen		566.900				**566.900**
Eigenmittel Gemeinde	141.725	141.765				**283.490**
BMF KIG 2020 – VS	417.300					**417.300**
LZ Pflichtschulbau		203.525	203.525	203.525	203.525	**814.100**
BZ – Projektfonds - Pflichtschulbau		323.250	323.250			**646.500**
BZ – Sonderfin. -KIG 2020	83.460					**83.460**
Summe in Euro	642.485	1.235.440	526.775	203.525	203.525	**2.811.750**

Antrag durch GV Erich Leitner:
Der Gemeinderat möge den Finanzierungplan in der vorgelegten Form beschließen.

Beschluss:
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

2. Finanzierungsplan Hort - Erweiterung - Land OÖ

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Für das Land OÖ ist folgender Finanzierungsplan zu beschließen

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	**Gesamt**
Bankdarlehen		**77.283**			**77.283**
Eigenmittel Gemeinde	**38.641**				**38.641**
LZ, Hort			**50.550**	**50.550**	**101.100**
BZ – Projektfonds		**80.300**			**80.300**
Summe					**297.324**

Antrag durch GV Erich Leitner:
Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan in der vorgelegten Form beschließen.

Beschluss:
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

3. Finanzierungsplan Kindergarten 2 - 8. Gruppe - Land OÖ

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Für das Land OÖ ist folgender Finanzierungsplan zu beschließen

Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	**Gesamt**
LZ, Kindergarten			**39.850**	**39.850**	**79.700**
BZ – Projektfonds		**60.300**			**60.300**
Eigenmittel Gemeinde	**94.400**				**94.400**
Summe					**234.400**

Antrag durch GV Erich Leitner:
Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan in der vorgelegten Form beschließen.

Beschluss:
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

4. Finanzierungsplan 3. KS-Gruppe - Land OÖ

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Für das Land OÖ ist folgender Finanzierungsplan zu beschließen

Bezeichnung	Bis 2020	2021	2022	2023	**Gesamt**
BMBW F Art 15a B-VG Zweckzuschuss – Elementarpädagogik			125.000		**125.000**
LZ Krabbelstube		93.700	93.700	93.700	**281.100**
BZ- Projektfonds – KS		111.600	111.600		**223.200**
Eigenmittel Gemeinde	639.500				**639.500**
Summe in Euro	639.500	205.300	330.300	93.700	**1.268.800**

Antrag durch GV Erich Leitner:
Der Gemeinderat möge den Finanzierungplan in der vorgelegten Form beschließen.

Beschluss:
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

5. Cornelia Schigritsch - Änderung Dienstbarkeitsvertrag

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Das Feuerwehr-Depot der FF Wiesen steht auf einem Grundstück von Frau Cornelia Schigritsch, Wiesenstraße 11, 4812 Pinsdorf.

Die Genehmigung zur Benutzung des Grundstückes wurde 1980 von der Vorbesitzerin Maria Moshammer und der Gemeinde Pinsdorf in einem Dienstbarkeitsvertrag, der auch im Grundbuch eingetragen ist geregelt.

Im Zuge des Zubaues zum FF Depot Wiesen 2021 soll es zu Änderungen des bestehenden Vertrages kommen, da zusätzliche Grundflächen benötigt werden. Vom Notariat am Marktplatz in Gmunden wurde ein Vertragsnachtrag zum Dienstbarkeitsvertag aus 1980 erstellt.

Änderungen:

Entschädigung:

jährlich bisher € 222,60

Neu ab 2021 € 800,00

Wertsicherungsklausel:

Bisher – Verbraucherpreis Index Schwankungen ab 10 % werden berücksichtigt

Neu - Verbraucherpreis Index Schwankungen ab 5 % werden berücksichtigt

Klausel Speisen und Getränke:

Bisher:

Die Gemeinde Pinsdorf verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass während der Dauer der gegenständlichen Dienstbarkeit auf dem Dienstbarkeitsobjekt keine Speisen und Getränke verabreicht werden und öffentliche Veranstaltungen der freiwilligen Feuerwehr Wiesen im Gasthaus der Dienstbarkeitsverpflichteten angehalten werden.

Neu:

Die Gemeinde Pinsdorf verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass während der Dauer der gegenständlichen Dienstbarkeit die Feuerwehr Wiesen alle Jahreshauptversammlungen und Weihnachtsfeiern im Gasthaus Moshammer abhält solange das Gasthaus geöffnet ist.

Antrag durch Bgm Helms:
Der Gemeinderat möge den Änderungen des Dienstbarkeitsvertrages zustimmen.

Beschluss:
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

6. Kinderbetreuung Tarifordnung

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Auf Grund des Erlasses der OÖ. Landesregierung vom 05.03.2021 sind folgende Anpassungen vorzunehmen:

Krabbelstube	30 Std. neu	30 Std. bisher	ab 31 Std. neu	ab 31 Std. bisher
Mindestbeitrag - 5 Tage	**52,00**	51,00	**52,00**	51,00
Höchstbeitrag - 5 Tage	**189,00**	186,00	**250,00**	247,00
Kindergarten				
Mindestbeitrag Nachmittag	**45,00**	44,00	**45,00**	44,00
Höchstbeitrag Nachmittag	**116,00**	114,00	**116,00**	114,00
Hort				
Mindestbeitrag - 5 Tage	**45,00**	44,00	**45,00**	44,00
Höchstbeitrag - 5 Tage	**117,00**	115,00	**154,00**	152,00

Antrag durch GV Erich Leitner:
Der Gemeinderat möge die vom Land OÖ geforderten Anpassungen beschließen.

Beschluss:
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

7. BBPL B19.1 Ehrendorfer Projekt - Beschluss

Der Obmann des Bau- und Umweltausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Der BBPL B19 Ehrendorfer Projekt GmbH wurde wie im letzten Bau- und Umweltausschuss beschlossen an folgenden Teilen geringfügig abgeändert

-Baufluchtlinie Nord auf 3.00m ändern (als Ergänzung - in Rücksprache mit der ÖBB - festhalten)
-Baufluchtlinie Ost auf 1.50m sowie eine Überbauung der Baufluchtline Ost ab +01. Obergeschoss für Balkone ermöglichen
-max. Gebäudehöhe auf 10.50m ab Ehrendorferstrasse - Höhenfixpunkt

Das Stellungnahmeverfahren des Landes OÖ ergab keine Einwände zu den Änderungen und es sind keine überörtlichen Interessen berührt.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses berieten über die geplanten Änderungen und den vorgelegten Plan und kamen zu folgenden Beschlussvorschlag.

Antrag durch GV DI Dietmar Albecker:
Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den BBPL B 19.1 in vorliegender Form zu beschließen.

Beschluss:
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

8. BBPL B 23 O&H - Beschluss

Der Obmann des Bau- und Umweltausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Der BBPL B 23 O&H wurde zum Stellungnahmeverfahren an alle Beteiligten ausgesendet.
Überörtliche Interessen wurde auf Grund der 30kv Leitung berührt, weiters muss aus Sicht der Wasserwirtschaft und der WLV die Baufluchtlinie im Bereich Luderbach auf die Widmungsgrenze (rote Zone) abgeändert werden.

Die besagte Planänderung wurde durchgeführt und zur Kenntnisnahme ausgesendet.
Zur 30kv Leitung wurde ein Höhendiagramm mit den Abständen erstellt sowie die Darstellung des Flugdaches im Bereich der 30 KV Leitung.
Dazu wurde auch separat eine Stellungnahme zum Flugdach unter der Stromleitung eingeholt.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses berieten über den vorgelegten abgeänderten Bebauungsplan und kamen zu folgenden Entschluss:

Antrag durch GV DI Dietmar Albecker:
Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses empfehlen dem Gemeinderat, er möge den BBPL B 23 in der vorgelegten Form beschließen.

Beschluss:
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

9. Fläwi 6.37 Reiter Hans - Beschluss

Der Obmann des Bau- und Umweltausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Der Fläwi 6.37 Reiter Hans wurde in vorgelegter Form zur Abt. Raumordnung zum Stellungnahme verfahren geschickt.
Aus fachlicher Sicht wird die Umwidmung zur Kenntnis genommen.

Für das Genehmigungsverfahren ist die Bestätigung der WG Pinsdorf zur Wasserversorgung sowie eine Vereinbarung zur widmungs- und zeitgerechten Nutzung (Baulandsicherungsvertrag) vorzulegen.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses erarbeiteten gemeinsam den Baulandsicherungsvertrag wo folgende Hauptpunkte eigearbeitet wurden.

- Laufzeit 6 Jahre ab rechtswirksamer Widmung
- 10.000 € Pönale bei Nichteinhaltung des Vertrages
- 100€ /m² Grundstückspreis zum Ankauf der Gemeinde nach 6 Jahren möglich
- Keine Kostenübernahme der Gemeinde zur infrastrukturellen Aufschließung

Der Baulandsicherungsvertrag wurde allen Fraktionen vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

Antrag durch GV DI Dietmar Albecker:
Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt den Gemeinderat er möge den Flächenwidmungsplan 6.37 + ÖEK 2.19 Reiter Hans und den Baulandsicherungsvertrag in vorgelegter Form beschließen.

Beschluss:
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

10. Fläwi 6.39 Schobesberger Beschluss

Der Obmann des Bau- und Umweltausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Herr Schobesberger hat um Umwidmung der Grundstücksfläche in der Siedlungsstraße mit der Grundstücksnummer 505 KG Pinsdorf im Ausmaß von ca. 3900 m² angesucht, welche auch im ÖEK bereits als Wohnerweiterung vorgesehen ist.
Herr Pichler hat dazu eine Stellungnahme zum bestehenden Gehrecht abgegeben. Dies sollte auch gegeben sein, da die Zufahrtsstraße in das öffentliche Gut übernommen werden sollte. Vor Bebauung sollen etwaige Geh- und Fahrtrechte abgeklärt werden.
Aufgrund des bereits vorhandenen ÖEK ist ein verkürztes Verfahren möglich und kann somit der Plan in vorgelegter Form für das Genehmigungsverfahren beschlossen werden.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses berieten über die Stellungnahme und kamen zum Entschluss, dass durch die Bebauung der Umwidmungsfläche es zu keiner Beeinträchtigung des Gehrechtes von Hr. Pichler kommt, da sein Grundstück an das Grundstück von Hr. Dr. Anderle grenzt und weiters direkt auch an die Straße angrenzt.
Ein bestehendes Gehrecht am Grundstück 505 muss vor Bebauung berücksichtigt werden bzw. privatrechtlich abgeklärt werden. Dies wird auch im Baulandsicherungsvertrag verankert.

Weiters wurde zur Umwidmung noch ein Baulandsicherungsvertrag erstellt mit folgenden Hauptpunkten:

- Laufzeit 6 Jahre ab rechtswirksamer Widmung
- 10.000 € Pönale bei Nichteinhaltung des Vertrages
- 100€ /m² Grundstückspreis zum Ankauf der Gemeinde nach 6 Jahren möglich
- Keine Kostenübernahme der Gemeinde zur infrastrukturellen Aufschließung
- Geh- und Fahrtrecht

Antrag durch GV DI Dietmar Albecker:
Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses empfehlen dem Gemeinderat, er möge den Fläwi 6.39 Schobesberger Johannes und den Baulandsicherungsvertrag in vorgelegter Form beschließen.

Beschluss:
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

11. Fläwi 6.40.Höller Kaltbrunnstraße - Grundsatzbeschluss

Der Obmann des Bau- und Umweltausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Frau Mittendorfer Renate war im Auftrag ihrer Eltern am Gemeindeamt und auch schon mal beim BGM Helms zwecks Umwidmungsverfahren bei der Liegenschaft ihrer Eltern

Da beim Grundstück Höller Patrick usw. der Abstand zu gering ist zum Zementwerk Hatschek würden sie gerne einen Teil vom Grundstück 222 und 214/1 KG Pinsdorf im Ausmaß vom ca. 3700m² umwidmen.
Der gesamte Teil der Grundstücke sind im ÖEK als Wohnerweiterung ausgewiesen, weiters sind die Grundstücke seitens der Infrastruktur aufgeschlossen.
Der Ortsplaner kann vom Widmungswerber zum Erstellen der Umwidmungsunterlagen beauftragt werden

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses berieten über die mögliche Umwidmung und kamen zu folgendem Beschluss:

Antrag durch GV DI Dietmar Albecker:
Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses empfehlen dem Gemeinderat, er möge den Grundsatzbeschluss für die Umwidmung der geplanten Fläche von Grünland in Wohngebiet beschließen.

Beschluss:
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

12. Fläwi 6.41 Nußbaumer Moosweg - Grundsatzbeschluss

Der Obmann des Bau- und Umweltausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Herr Nußbaumer Thomas (Nahstubm) am Moosweg 78 will für die geplanten Bebauungswünsche seiner Nichte ein Grundstück zwischen den Widmungen Schober und Nussbaumer Andrea als Wohngebiet umwidmen lassen.

Vom Grundstück 407 KG Kufhaus soll ein Teil im Ausmaß von ca. 1000 m² als Wohngebiet umgewidmet werden. Dies ist mit dem Moosweg aufgeschlossen und es sind weiters auch Wasser und Kanal bereits am Grundstück vorhanden

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses berieten über die gewünschte Umwidmungsfläche. Aufgrund des Baulückenschlusses zwischen Schober Josef und Brenneis Jürgen kann von einer nicht störenden Bebauung ausgegangen werden
Der Ortsplaner kann vom Widmungswerber zum Erstellen der Umwidmungsunterlagen beauftragt werden

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschuss kamen zu folgendem Beschlussvorschlag:

Antrag durch GV DI Dietmar Albecker:
Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses empfehlen dem Gemeinderat, er möge den Grundsatzbeschluss für die Umwidmung der geplanten Fläche von Grünland in Wohngebiet beschließen.

Beschluss:
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

13. Hangwasser Buchen - Verträge Grundbesitzer Teil 2

abgesetzt

14. Hangwasser Buchen - Auftragsvergabe

abgesetzt

15. Allfälliges

Partnerschaftsverein Altdorf:
Bürgermeister Helms informierte den Gemeinderat über den Entschluss des Partnerschaftsvereines, die Feier zum 20-jährigen Bestehen des Partnerschaftsvereines Altdorf (gegründet 2000) aufgrund der Corona-Pandemie nicht mehr nachzuholen.

Der Partnerschaftsverein wird jedoch beim Pinsdorfer Genuss- und Spezialitätenmarkt der Pfarre Pinsdorf am 3.10.2021 teilnehmen.

Gemeindevorstand Andreas Ledinegg bedankte sich bei allen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit in den letzten 6 Jahren.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:27 Uhr.

Der Schriftführer: Der Vorsitzende: Die Fraktionsunterzeichner:

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Erinnerung genehmigt am .....